



### Zeichnerische Festsetzungen

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) und Landesbauordnung (LBO)

#### 1. Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

- 1,6 Geschossflächenzahl
- 7,0 Baumassenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- a abweichende Bauweise gem. §22 (4) BauNVO siehe Textfestsetzungen
- Baugrenze

#### 4. Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

#### 5. Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung Elektrizität

#### 6. Grünflächen

- Private Grünfläche Zweckbest. Sportplatz
- Zweckbest. Spielplatz
- öffentl. Grünfläche
- Zweckbestimmung Verkehrsgrün

#### 7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- E 1: Erhalt Feldgehölz (siehe textl. Festsetzungen)
- E 2: Feuchtbiosphäre (siehe textl. Festsetzungen)
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung Bäume

#### 8. Sonstige Planzeichen/Festsetzungen

- R1 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
- R2 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
- Räumlicher Geltungsbereich
- Abgrenzung untersch. Nutzungen

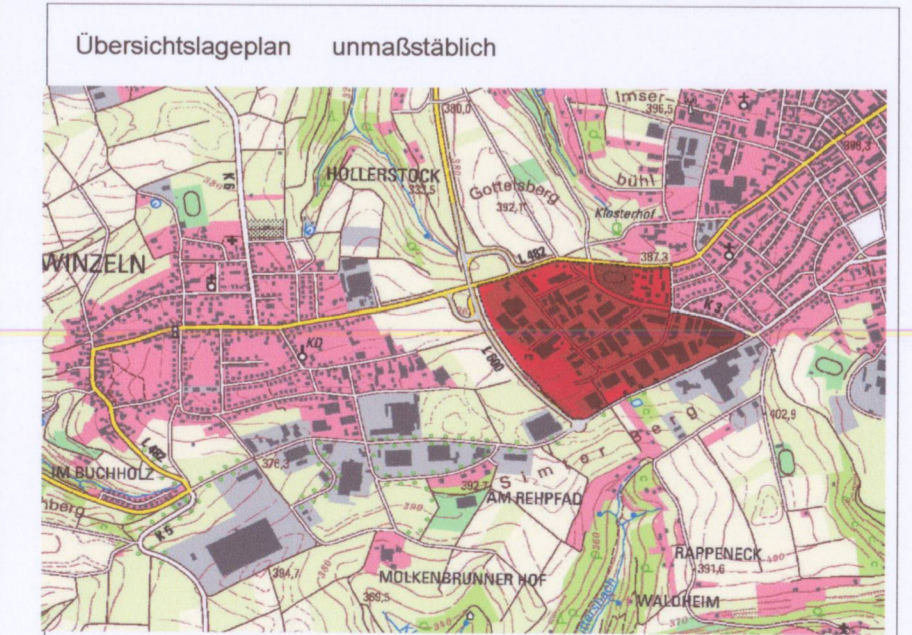
#### Sonstige Planinhalte

- LB nachrichtliche Übernahme: Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB)
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach §22 LStrG - 20m
- nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach §22 LStrG - 40m
- nachrichtliche Übernahme: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt L600
- Gemarkung Winkeln / Pirmasens
- 4147 Flurstück
- \*\* Bemaßung
- [hatched] Wohngebäude mit Nebengebäude (Bestand)
- + Referenzpunkt im Gelände in m über NN (vorhandene Kanaldeckel)
- Erweiterungsgebiet

### 1. Ausfertigung

**STADTVERWALTUNG PIRMASENS**  
Stadtplanungsamt

P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße"



Pirmasens Projekt-Nr. / Verfahrenschr. P 190 \ 900

Planfassung PLANFASSUNG ZUM SATZUNGSBESCHLUSS NACH § 10 BauGB

 M 1:2000	Aufgestellt	am	von	Plangrundlage
	Gescheckelt	16.09.2011	16.09.2011	Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung Stand 01.06.2011
	Stand	03.08.2011	12.08.2011	Rechtsverbindlich am 01.10.2011
	erg.			Pirmasens, den Ba.Nr. ....
Ausgedruckt am: .....				

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 07.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.08.2010 bis einschließlich 17.09.2010

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB (Scoping) erfolgte in der Zeit vom 23.08. bis einschl. 17.09.2010.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB (Offenlage) erfolgte in der Zeit vom 24.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.09.2011 den Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß §§ 6,10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße" wurde gem. §§ 6,10 Abs.3 BauGB am 01.10.2011 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: Pirmasens, 16.09.2011  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt: Pirmasens, 16.09.2011  
Oberbürgermeister